Nro. 183. Mittwoch, 15. August (Maria Himmelf.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 1711/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 13. Aug. Der protestantische ‚Reichsbote' beklagt die große Spaltung unter den Evangelischen, den von Tag zu Tag sich steigenden Anhang der „fortschrittlichen" Protestantenvereinler, die in ihren Fortschritten vielfach schon bei der Leugnung der Gottheit Christi angelangt sind. Er schreibt:

„Wenn die Leute sehen, daß jeder [protestantische] Geistliche es macht wie er will, der Eine gläubig, der Andere ungläubig predigt, der Eine Mission und Seelsorge treibt, der Andere nicht, und der Eine ein kirchlich eben so vollgültiger Pfarrer ist wie der Andere, wenn ihnen also die Kirche nicht genügend als Hüterin und Haushälterin über Gottes Geheimnisse zur Anschauung kommt, so machen sie es schließlich auch, wie sie wollen. Wenn der einzelne Pfarrer bis zu einem hohen Grade predigen kann, was er will, und sich also von der Lehr-Ordnung der Kirche lossagen darf, so sagen sich die Laien: warum soll es uns, die wir nicht ein Mal ordinirte Diener der Kirche sind, verboten sein, uns auch von der kirchlichen Ordnung loszusagen? Wenn aber die Kirche uns das so schrecklich übel nimmt, warum thut sie nicht ein Gleiches gegen die Geistlichen? Diesen und ähnlichen Fragen begegnet man überall in gläubigen Kreisen, und an diesem Punkt setzen die Sectenleute ein. Deshalb ist zur Bekämpfung des Sectenthums in erster Linie die Bekämpfung und Beschränkung des Subjectivismus (der persönlichen Meinung) in der Organisation der Kirche nöthig. Die Kirche muß sich eine solche hirtenamtliche Organisation geben, welche sie dem Volke in der That als Haushälterin und Predigerin von Gottes Geheimnissen und als fürsorgende Mutter der Getauften erscheinen läßt. Weil bei uns Evangelischen die Kirche als Anstalt des Heiles nicht genug zur Erscheinung kommt und die Gemeinden es nur mit ihren Pastoren zu thun haben, ohne hinter ihnen die Kirche zu sehen, so wird jedes Zerwürfniß oder jede Unzufriedenheit mit dem einzelnen Geistlichen so leicht zum Zerwürfniß und Zerfall mit der Kirche, die ihnen nur durch den einzelnen Geistlichen repräsentirt erscheint. Was uns fehlt, ist die auf die praktische Arbeit der Kirche zugeschnittene und eingerichtete hirtenamtliche Organisation der Kirche, die sich als eine Arbeits-Organisation darstellt. Nur diese kann unserer Kirche helfen. Man redet und discutirt auf Conferenzen und Synoden so viel, ohne daß von den meisten Conferenzen und Synoden ein bemerkbarer Nutzen für die Kirche ausginge. Inzwischen schafft sich das Sectenthum seine Arbeits-Organisationen und dehnt sich mit den alten Arbeits-Organisationen der katholischen Kirche immer weiter aus! Was hilft uns da alles Jammern, Klagen und Schelten über den wachsenden Einfluß des Sectenthums und Roms?"

Luther — so fährt der ‚Reichsb.' fort — habe den Evangelischen „das Wort Gottes und das Evangelium wiedergegeben", aber die Organisation der Kirche heilsam umzugestalten, sei ihm nicht beschieden gewesen. Das sei also Aufgabe der Gegenwart. Aber wie soll sie gelöst werden? Der ‚Reichsb.' schlägt die Bildung eines Vereins vor, der sich die Agitation für Einführung einer „wahrhaft hirtenamtlich evangelisch-episcopalen Organisation der Kirche" zur Aufgabe setzte. — Wir fürchten, der fortschrittliche Protestantenverein erzielt mit seiner Agitation für „freies Christenthum" größere Resultate. Die Protestantenvereinler sind aber nicht allein für die jämmerlichen Zustände innerhalb des Protestantismus verantwortlich. Die „rechtgläubigen" Hetzredner tragen ebenfalls ein gutes Theil der Schuld. Glauben die Herren denn etwa, es trage zur Festigung des „evangelischen Christenthums" bei, wenn sie, wie das dieser Tage in Erfurt von Herrn Dr. Baur geschehen ist, den katholischen Glauben als das schlimmste Uebel darstellen, schlimmer noch als Materialismus und Socialismus? Oder glauben sie, die Einführung einer Lehrauctorität damit empfehlen zu können, daß sie das Oberhaupt der katholischen Kirche in aller Form als den Antichrist bezeichnen?

— Die zur Erforschung der Cholera von Reichswegen ausgesandte wissenschaftliche Expedition wird nach einem aufgestellten systematischen Programm ihre Studien machen, und die Führung einer auf dem Gebiete ansteckender Krankheiten anerkannten Autorität wie Koch läßt günstige Ergebnisse in Erkennung des Wesens der unheimlichen Krankheit erwarten. Die Klinische Wochenschrift hebt hervor, daß Beiruts Inficirung von der Cholera eine Thatsache von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei, weil den Erfahrungen früherer Seuchen zufolge die Hauptgefahr für Europa nicht in der Einschleppung der Seuche auf dem Seewege, sondern in deren directem Vorschreiten von Ort zu Ort über Konstantinopel oder den Kaukasus und Südrußland erblickt werden müsse. — Donnerstag reist die Commission über Brindisi nach Alexandrien ab.

— Der Unterrichtsminister hat an die Regierungen und Provinzialschulcollegien folgende Verfügung erlassen: „In der 36. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 27. Februar d. J. ist zur Sprache gebracht worden, daß an höhern Mädchenschulen Unterrichtsgegenstände betrieben würden, welche in den Lehrplan derartiger Anstalten nicht gehörten und dieselben obenein eine Behandlung erführen, welche dem Zwecke der Mädchenerziehung widerspreche. Nach weitern an mich gelangten Mittheilungen treffen die bei den erwähnten Verhandlungen angeführten concreten Fälle eine Privatschule. Ich nehme Veranlassung, die k. Regierung u. s. w. darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, daß ihre Commissarien bei ihren Revisionen auch dem Unterrichte in Privatanstalten eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden."

— Heute Vormittag konstituirte sich unter dem Vorsitz des Kronprinzen und in Gegenwart der Frau Kronprinzessin das Comite zur Hülfeleistung für die Verunglückten von Ischia. Der Sitzung wohnten bei die hier anwesenden Staatsminister Graf Hatzfeldt, Maibach, Lucius, Bronsart v. Schellendorff und v. Scholz, der Präsident der Reichsbank v. Dechend und der Oberbürgermeister v. Forckenbeck.

— In einer unter dem kühnen Titel: „Die Quelle der Siege" der ‚Deutschen Heereszig.' erscheinenden Abhandlung findet sich folgende charakteristische Stelle: „Dem berechtigten Einflusse des Wehrstandes auf die Volksbildung muß das Wort gesprochen werden. Ich sage: „berechtigten", weil es mir nicht beifällt, für einen krassen Militarismus oder für eine Verwandlung des Staates in eine große Kaserne zu plaidiren. Nur insofern die Bildner des Volksheeres — Officiere und Unterofficiere — die allgemeine Eignung zu Volks- und Jugendbildnern, Lehrer und Professoren besitzen, sollte deren Anstellung als solche von Staatswegen mit allen Mitteln gefördert werden. Namentlich sollten die Volksschullehrer-Stellen an älter gediente, verdienstvolle und intelligente Unterofficiere verliehen, und solchen zu diesem Zwecke die Anhörung des pädagogischen Lehrcursus oder der Besuch der Lehrer-Seminarien thunlichst erleichtert werden. In den letzteren aber sollte der große Einfluß der vorbetonten moralischen Elemente auf die Bildung der Jugend zu brauchbaren Staatsbürgern, gleich wie die Wichtigkeit des Heeres (bei der allgemeine Wehrpflicht) als Cultur- und Machtfactor zum Gegenstande eines besonderen Studiums gemacht werden."

— Die Bestrebungen zur weiteren Bewaldung der Eifel richten sich einerseits auf die Bewaldung des in den Kreisen Montjoie, Malmedy und Schleiden gelegenen, den Gemeinden fast ausschließlich gehörigen, ausgedehnten Oed- und Haidelandes und andererseits auf die Aufforstung und Entwässerung des in den erstgenannten beiden Kreisen gelegenen hohen Vennes. Während für die Aufforstung der Oedländereien staatlicherseits den Gemeinden nur ansehnliche Prämien zugebilligt werden, so daß die Gemeinden zu diesen Aufforstungen aus eigenen Mitteln die erforderlichen Zuschüsse leisten müssen, wird die Aufforstung des hohen Vennes ausschließlich auf Staatskosten betrieben, weil es sich hier um die Beseitigung einer das Cultur-Interesse des gesammten Regierungsbezirkes in klimatischer Hinsicht gefährdenden Calamität handelt. Die erzogenen Waldbestände gehen in das Eigenthum der betreffenden Gemeinde über, dagegen unterliegt deren Bewirthschaftung der staatlichen Controle und der gesetzlichen Beschränkung. An Oedländereien waren in den Kreisen Montjoie, Malmedy und Schleiden bis ultimo 1882 aufgeforstet: 4,970,68 Hectare mit einem Aufwande aus Staatsfonds von 146,551,93 M. und aus Gemeindemitteln 75,821,64 M. Der gesammte Culturgelderaufwand beträgt bis jetzt 222,373,57 M. oder 44,74 M. pro Hectar. Dem Culturplan gemäß sind noch 9,254,768 Hectare zur Aufforstung heranzuziehen. — Auf dem hohen Venn waren bis ultimo 1882 1,694,888 Hectare mit einem Culturgelderaufwande von 244,543,18 M. oder 144,33 M. pro Hectar aufgeforstet. Dem Aufforstungsplan gemäß sind noch 599,555 Hectare in den kommenden Jahren aufzuforsten.

Breslau, 12. Aug. Die für Oberschlesien nach Königshütte projectirte Versammlung der polnisch redenden Katholiken soll, wie man der ‚Schl. Vztg.' mittheilt, am 11. September d. J. stattfinden. Sie würde also mit der Düsseldorfer Versammlung zusammenfallen, was aber beiden Versammlungen keinen Eintrag thun wird, da, abgesehen von der Sprachverschiedenheit, die beiden Orte gerade

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

47) (Fortsetzung.)

„Mein armes Kind!" rief die Stiefmutter, Regina heuchlerisch umschlingend, wie Du bleich und erschrocken aussiehst. Wie kann dieser Mann es wagen, Dich hier in einem fremden Hause zu beleidigen?"

„Sie haben also gehorcht, Madame?" rief Dürrenstein, verächtlich lachend, „nun, es war von Ihnen, zumal in diesem Hause vorauszusetzen."

„Widerrufen Sie dieses Wort, Herr Graf!" rief der Freiherr, bebend vor Zorn, „oder —"

„Nun, — oder?" wiederholte der Graf, ihn fest anblickend, „vollenden Sie, mein Herr!"

„Ich würde Genugthuung von Ihnen fordern," setzte der Freiherr achselzuckend hinzu, „wenn ich nicht Ihnen gegenüber den Fluch der Lächerlichkeit zu fürchten hätte."

Einen Augenblick starrte der Graf ihn an, als könne er den Sinn dieser Worte nicht fassen, dann aber zuckte es wie ein Blitz über sein Gesicht, seine Augen sprühten vor Zorn und die geballte Faust zum Schlage erhebend, keuchte er: „Elender Schurke! — Ich werde Dich züchtigen."

Mit einem Schrei stürzte Regina vor, um den Schlag zu verhindern, es war zu spät, sie selber stürzte, von demselben getroffen, ohnmächtig zu Boden. Die Baronin kniete jammernd bei ihr nieder und überhäufte den Grafen mit den heftigsten Verwünschungen.

„Ein Arzt! Ein Arzt! —" stöhnte Dürrenstein, mit stieren Blicken auf die Ohnmächtige schauend.

„Wird sogleich besorgt werden," rief der Freiherr, ihn zur Thüre drängend, „entfernen Sie sich Graf, Sie scheinen den Verstand verloren zu haben."

„Ja, ja, ich fürchte es selber," murmelte der alte Mann, „ich will den Vater holen —"

Er stöhnte laut auf und entfernte sich dann mit wankenden Schritten.

„Haben Sie's gehört," flüsterte die Baronin, er will Reginas Vater holen.

In diesem Augenblicke theilte sich die Portiere, Prinz Arnold trat rasch ein.

„Was ist geschehen? — Großer Gott — Regina!"

„Still, Durchlaucht," flüsterte der Freiherr, „der tolle Dürrenstein hat eine Scene aufgeführt. Er glaubt jedenfalls Regina getödtet zu haben; wie wär's, wenn wir jetzt die Gelegenheit benutzten?"

„Nein, nein, nicht in diesem Zustande, lieber Littorf!" wehrte der Prinz hastig ab, „oder — sollte sie von dem Wahnsinnigen gefährlich verletzt worden und ärztliche Hülfe nöthig sein? Wie können Sie Beide nur so gleichgültig dabei bleiben?"

Die Baronin hatte mittlerweile Regina's Schläfen mit belebenden Essenzen gerieben und ihr ein in kaltes Wasser getauchtes Tuch auf die Stirn gelegt.

Nach wenigen Minuten schlug sie die Augen auf, blickte verstört um sich und flüsterte angstvoll: „Bringt mich fort, — weit — weit weg von dem Entsetzlichen!"

„Beruhige Dich, liebe Regina!" sprach die Baronin, welche dem Prinzen einen Wink gegeben, sich zu entfernen, „der Graf ist fort, — hoffentlich befindest Du Dich wohl genug, um mit mir nach Hause zu fahren."

„Nach Hause? — Dort wird er sein bei dem Vater, der mir sicherlich zürnen, mit fluchen wird; — o, mein Gott, wer erbarmt sich meiner, warum hat seine Hand mich nicht getödtet?"

„Ich verlasse Dich nicht, Regina!" schmeichelte die Baronin in den sanftesten Tönen, „soll ich Dich dem Schutze der Klosterschwestern, welche Dich erzogen haben, übergeben, um Dich einstweilen dem Zorn des Vaters zu entziehen?"

„O, bitte, Mama, bitte, bringe mich dorthin," flehte Regina, in Thränen ausbrechend, „ich sehne mich so sehr nach Frieden, den ich nur in jenem stillen Asyle, wo ich einst so glücklich gewesen, finden kann."

„Gut Kind," sprach die Baronin, sich erhebend, „ich will Dir diesen Frieden verschaffen. Aber dann müssen wir sogleich aufbrechen, da Dein Vater, von dem Grafen benachrichtigt, möglicherweise bald hierherkommen könnte, um Dich selber heimzuholen. Fern von Dir wird sein Groll sich rascher legen und Alles sich leichter ausgleichen lassen."

„Darf ich Ihnen meinen Wagen zu Verfügung stellen, gnädige Frau?" mischte sich jetzt der Freiherr ehrerbietig ein.

„Sie sind sehr gütig, Herr von Littorf!" — indessen würde ich einen Miethwagen vorziehen, da ich Ihnen jede Verantwortlichkeit ersparen möchte."

„Dann werde ich die Dame unbemerkt nach dem Seitenausgang führen und dort den Wagen vorfahren lassen. Bitte, sich mittlerweile warm einzuhüllen."

Er verschwand durch die Portiere, wo der Prinz seiner harrte, und wechselte einige leise Worte mit ihm, worauf dieser sich ebenfalls rasch entfernte.

Nach wenigen Minuten fuhr ein eleganter Wagen mit einem Bedientensitz von der Seitenthür des Littorf'schen Hauses fort. Der Kutscher war in einen großen Mantel mit hohem aufgeschlagenen Kragen gehüllt, während auf dem Bedientensitz eine ebenfalls dicht vermummte Gestalt Platz genommen hatte.

In den Gesellschaftsräumen war Alles heiter und belebt. Die Mittheilung, daß die Baronen Einsiedel krank geworden und mit der Mutter nach Hause gefahren sei, erregte nur bei den Herren ein stilles Bedauern, während das plötzliche Verschwinden des Prinzen Arnold mit seiner bekannten Abneigung gegen jede Art von Abschiednehmen entschuldigt wurde. Herr von Littorf war noch einmal zu seiner Gemahlin zurückgekehrt, um derselben kurz mitzutheilen, daß der Prinz seine Begleitung nach dem Bahnhof wünsche, und sie zu bitten, ihn bei der Gesellschaft dieserhalb zu entschuldigen. — Das Verhältniß zwischen Frau von Littorf und ihrem Gemahl war ein derartig conventionelles, daß die stolze und als sittenstreng bekannte Freundin der Erbprinzessin sich im Stillen über den frühen Aufbruch des Prinzen sowohl, als der ihr äußerst unsympathischen Baronin Einsiedel mehr freuen als betrüben mochte und sich's erst von nun an ganz besonders angelegen sein ließ, für die Genüsse und Unterhaltung der Gesellschaft in anregendster Weise Sorge zu tragen, um den Hausherrn und Gastgeber nicht vermissen zu lassen. (Forts. folgt.)

an den entgegengesetzten Grenzen unseres Vaterlandes gelegen sind.

Oesterreich.

Prag, 13. Aug. Cardinal Fürst Schwarzenberg empfing gestern und heute Deputationen, welche ihm anläßlich seines 50jährigen Priesterjubiläums Glückwünsche darbrachten. Unter andern erschienen die Spitzen der Behörden, der Club deutscher Abgeordneter und zahlreiche Corporationen.

— Ueber die Krawalle in Pesth wird von dort der ‚Köln. Ztg.' unterm 10. d. geschrieben: Es war ein unglücklicher Gedanke, die Helden des Tisza-Eszlaer Dramas, Scharf und Sohn, nach der ungarischen Hauptstadt übersiedeln zu lassen, weil sich doch voraussehen ließ, das ihre Anwesenheit bei der gegenwärtig hier herrschenden Stimmung große Aufregung hervorrufen würde. Der Fehler wurde dadurch noch größer, daß die Familie in einen Gasthof einquartirt wurde, welcher sich mitten in einem Stadttheile befindet, wo die ungarischen und deutschen Gewerbsleute wohnen, die schon aus Concurrenzgründen keine Freunde der Juden sind. Leider unterließ die Polizei, auch nur die einfachsten Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Wie es vorauszusehen war, begann kurze Zeit nach Ankunft der Tisza-Eszlarer Juden die Straßenjugend ihren Spuk zu treiben. Einige hundert Neugierige versammelten sich in den breiten Straßen, um dem Treiben zuzusehen. Jetzt erst rührte sich die Polizei, aber nun erschienen auch gleich 30 bis 40 berittene Polizisten und ritten in die Menge ein. Hierdurch wurde die Erbitterung nur gesteigert und Jedermann wußte es, daß die Straßenkundgebungen sich am nächsten Tage wiederholen würden — nur die Polizei wollte davon nichts wissen, und traf auch keine Vorsichtsmaßregeln, um in dem kleinen Raume, in welchem die Ruhestörer sich bewegten, jede Ansammlung von vornherein unmöglich zu machen. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß die hier organisirten Einbrecherbanden auf den Gedanken verfielen, während der Zeit, daß die Polizei mit den Ruhestörern beschäftigt war, ein kleines Geschäft zu machen und einige Gewölbe zu plündern. Das ist auch vorgestern geschehen. Schlag 8 Uhr Abends erschien die Straßenjugend und die Handwerkergesellen vor dem Gasthofe und während sie schrieen und lärmten, vollführten die Einbrecher ungestört ihre Arbeit, bis sich das aus den Nebengassen herbeigeeilte Publikum in's Mittel legte und einige von den Einbrechern verhaftete, während die Mehrzahl derselben das Weite suchte. Die Verhafteten sind Böhmen, Slovaken und Juden, aber weder Deutsche noch Magyaren. Nach all dem, was in letzter Zeit geschehen ist, muß das Parlament alle nöthigen materiellen Opfer bringen, damit die Regierung in die Lage versetzt werde, das Polizeiwesen in ganz Ungarn gründlich umzugestalten. Es wäre besser, gar keine Polizei zu haben, als eine so schlechte.

Belgien.

Brüssel, 13. Aug. Das Schicksal der Wahlvorlage, welche sich bekanntlich nur auf die Provinzial- und Communalwahlen, nicht aber auf die politischen bezieht, ist bereits am Sonnabend mit der Annahme des grundlegenden Artikels 1 entschieden worden. Die Vorlage ist für die Minister lediglich ein Versuch. Fällt derselbe günstig für den Liberalismus aus, so wird auch eine ähnliche Vorlage für die Parlamentswahlen folgen. Zweck der Vorlage ist, dem Liberalismus die Oberhand in den Vertretungen der Gemeinden und Provinzen zu sichern. Darauf ist alles zugeschnitten in diesem Parteigesetz, das der Regierung gestattet, so viel Wähler zu schaffen, als ihr gut dünkt. Nach der Vorlage sind Wähler ohne Rücksicht auf Steuern: 1. Alle Beamten vom Minister bis zum letzten Kanzleischreiber, die natürlich auf Seiten der Regierung stehen, da alle des Katholicismus verdächtigen Beamten unbarmherzig ihren Abschied erhalten. 2. Diejenigen, welche vor einer vom Minister des Innern einzusetzenden Commission ein Examen bestanden haben; die Commission besteht natürlich der Majorität nach aus liberalen Schulprofessoren, und nur um den Schein zu wahren, soll auch ein katholischer Lehrer in derselben Sitz und Stimme haben. 3. Hat die Regierung durch Verleihung eines rothen Bändchens direct die Gewalt, Wähler zu schaffen. — Die Katholiken sollen also, wie die ‚Germ.' bemerkt, zu politischen Heloten gemacht werden. Um die Ungerechtigkeit zu verhüten, forderte Malou das Wahlrecht für jeden Bürger mit einem Hause von 24 Frcs. Katastereinkommen. Auch in England ist der Eigenthümer oder Miether eines Hauses Wähler, wenn er eine bestimmte Steuer bezahlt. Bei der belgischen Volkszählung von 1880 wurden 1,061,000 Häuser mit 1,200,000 Haushaltungen constatirt. Der Wahlkörper für die Gemeinderäthe beträgt heute 236,000 Wähler, es gibt also noch 825,000 Familienhäupter, die nicht Wähler sind. Der Malou'sche Vorschlag würde also das Wahlrecht bedeutend erweitern. Ebenso geschähe das durch den Janson'schen Antrag, der das Wahlrecht allen des Lesens und Schreibens Kundigen geben will. Die Kammer hat jedoch am Freitag resp. Sonnabend beide Anträge verworfen und die ministerielle Willkür gebilligt.

Frankreich.

Paris, 13. Aug. Gestern haben die Generalrathswahlen stattgefunden. Nach den bis jetzt eingelaufenen Berichten haben die Republikaner 95 Sitze gewonnen. — Der ‚Temps' bringt eine Depesche aus Madrid vom gestrigen Tage, welche meldet, daß der König am Montag eine Musterung der Garnison von 6200 Mann und 46 Kanonen vornehmen und dann auf vierzehn Tage nach La Granja gehen wollte; über die deutsche Reise des Königs herrscht noch Ungewißheit. Gegen den Aufstand wurden strenge Maßregeln angeordnet: überall erfolgten Verhaftungen von Officieren, Unterofficieren und Bürgern, die der Theilnahme an der Bewegung verdächtig sind. Der König hat die Maßregeln der Minister Martinez Campos und Sagasta zur Unterdrückung der revolutionären Umtriebe gutgeheißen. In Barcelona ist die Gährung noch groß; sämmtliche Truppen sind in den Casernen consignirt. Das Reiterregiment in Vich und Geltri hat sich erhoben, ebenso ein anderes in Valladolid. Gestern ward der Verkehr zwischen Saragossa und Casetas zum zweiten Male unterbrochen. Der ‚Temps' meldet „aus wohlunterrichteter" Privatquelle: „Mißtrauen Sie allen Nachrichten der officiellen spanischen Blätter und selbst denen der liberalen, die bloß die von den Behörden durchgelassenen Nachrichten bringen dürfen. Trotz der Ableugnung hält Seo de Urgel sich noch immer. Auch kämpft man jetzt in der Umgegend von Gerona, Figueras und an vielen andern Puncten Cataloniens. In Sans war der Kampf sehr blutig; es ist nicht wahr, daß die Vorstädte Barcelonas beruhigt seien. Ich könnte Ihnen den Namen eines ganzen Regiments nennen, das sich soeben erhoben hat, und gerade in denjenigen Provinzen, wo die Unzufriedenheit am stärksten ist." So der Temps. Nach andern Berichten aus Spanien ist diese Provinz Sevilla, das in vollem Aufstande begriffen sein soll. In Barcelona wurde eine Anzahl Unterofficiere zum Tode verurtheilt und erschossen. — Die Nachrichten aus Frohsdorf von 1 Uhr des heutigen Tages lauten sehr beunruhigend und man sieht der baldigen Auflösung des Grafen Chambord entgegen.

Italien.

Rom, 13. August. Der ‚Moniteur' meldet über das Schreiben Grevy's an den Papst aus Paris, Grevy habe seine Ehrerbietung gegen den Papst aussprechen wollen. Er betone seine persönliche Versöhnlichkeit betreffs der Freiheit der Kirche, gebe aber nichtsdestoweniger zu verstehen, daß der Klerus zuerst im Unrecht gewesen sei; er vermeide es aber, auf die im päpstlichen Schreiben aufgeworfenen Fragen näher einzugehen.

Rom, 12. Aug. In dem Consistorium am 9. d. hat der heilige Vater, wie ein hiesiger Correspondent der ‚Germania' schreibt, wiederum einen neuen Schritt zur immer festeren Organisation der mit Rom verbundenen Kirchen von orientalischem Ritus gethan. Diesmal handelt es sich um die Bulgaren, die dem griechischen Ritus angehören, aber ebenso wie die Ruthenen, Rumänen und Melchiten eine selbstständige Genossenschaft bilden. Noch vor zehn Jahren lebten diese Bulgaren im Schisma; jedoch im Januar 1874 erklärte ihr Bischof Nilus Iszworoff seine Unterwerfung unter den h. Stuhl, und da ein großer Theil seiner Heerde seinem Beispiel folgte, so ernannte ihn der hochselige Papst Pius IX. am 5. September 1876 zum Apostolischen Administrator der unirten Bulgaren. Als im Sommer 1881 Papst Leo XIII. alle slavischen Stämme, die mit der römischen Mutterkirche verbunden sind, zur Säcularfeier des Festes der Slavenapostel Cyrillus und Methodius hieher einlud, folgte auch der Bischof Nilus Iszworoff dem Rufe des Statthalters Christi, und dieser kehrte vom Grabe der Apostelfürsten, dem Mittelpunkt der katholischen Einheit, von heiliger Begeisterung erfüllt in seine Heimath zurück, um mit verdoppeltem Eifer an der Befestigung des katholischen Glaubens unter seinen Stammesgenossen und an der Bekehrung derjenigen von ihnen, die noch im Schisma verblieben waren, zu arbeiten. Daß seine Bemühungen von Erfolg gewesen sind, dafür spricht die Thatsache, daß Se. Heiligkeit im Consistorium vom 9. August die Erhebung des Apostolischen Administrators Msgr. Nilus Iszworoff zur erzbischbischöflichen Würde und die Ernennung von zwei neuen bulgarischen Bischöfen proclamirt hat. Der Eine von diesen, Michael Petkoff, ist zum Titularbischof von Hebron und Apostolischen Vicar der Bulgaren in der Provinz Thracien, der Andere, Lazarus Mladenoff, zum Titularbischof von Satala und Apostolischen Vicar der Bulgaren in der Provinz Macedonien ernannt worden. Durch diese Ernennungen ist die Grundlage gelegt zur Constituirung einer regelmäßigen Hierarchie für die griechisch-bulgarische Kirche, die hoffentlich auch schon bald erfolgen wird. So erobert dii katholische Kirche durch die rastlose Thätigkeit der von ihrem Oberhaupte gesandten und geleiteten Missionäre allmälig in friedlicher Weise den Orient wieder zurück, der ihr einst gewaltsam entrissen wurde.

Türkei.

Aus **Konstantinopel** wird der ‚Polit. Corresp.' u. A. geschrieben: Man kann in Konstantinopel, besonders in französischen Kreisen, vielfach die Behauptung aufstellen hören, daß der Sultan sich mehr und mehr Frankreich zuzuwenden beginne, und diese Anschauung hat auch in der europäischen Presse ab und zu einen Nachhall gefunden. Wer die Verhältnisse kennt, weiß aber, daß im Gegentheil im Stillen der deutsche Einfluß sich mit jedem Tage mehr befestigt. Was dem Sultan und den ehrlichen Türken an den deutschen Beamten besonders imponirt, ist daß sie sich von allem Ränkespiel fernhalten, entgegen dem hierzulande besonders üppigen Protectionsunwesen nie eine Gunst für irgend Jemand zu fordern haben, daß sie bei allen ihnen anvertrauten Aufgaben und Geschäften der Verläumdung ihrer zahlreichen Gegner nie auch nur die geringste Handhabe zur Verdächtigung ihrer Handlungsweise gaben und den türkischen Beamten mit dem Beispiele unermüdlicher Thätigkeit voranleuchten. Die deutschen Beamten haben sich durch diese Tugenden hier ungefähr die Stellung erworben, wie sie ehemals die Schweizer-Regimenter in Frankreich innehatten. Spötter lächelten über ihre Aussprache des Französischen und über gewisse Plumpheiten ihres Wesens, allein man wußte, daß sie den König von Frankreich nöthigenfalls mit dem letzten Tropfen Blutes vertheidigen würden. In ähnlicher Weise zweifelt auch hier kein Unbefangener an der ehrlichen Ergebenheit der Deutschen für die ihnen anvertraute Sache, und dadurch erklärt sich die Zunahme des deutschen Einflusses auf recht natürliche Weise. Die Engländer, welche ehedem in der türkischen Gensdarmerie u. s. w. gedient hatten, wurden gleichfalls als ehrliche Leute allgemein anerkannt, man wußte aber nichtsdestoweniger, daß sie sich vor allem als Engländer fühlten. Wenn ein englischer Offizier mit irgend einer Aufgabe betraut wurde oder irgendwo eine Anstellung fand, so war sein erstes, Berichte der englischen Botschaft zuzuschicken oder ihr persönlich alle möglichen Aufschlüsse zu geben. Osman Pascha hat sogar gelegentlich einen dieser Briefe mit Beschlag belegen und dem Sultan unterbreiten lassen. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß dabei nie eigentlicher Verrath oder eine grobe Indiscretion unterlief, da alle diese in türkische Dienste getretenen englischen Offiziere gleichfalls Ehrenmänner waren, denen es widerstrebt hätte, das Vertrauen der Türken zu mißbrauchen; aber sie wollten sich in erster Linie doch bei der englischen Botschaft beliebt machen.

Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

Durch das Cassen-Statut kann ferner bestimmt werden:

1) daß Cassenmitglieder, welche die Casse wiederholt durch Betrug geschädigt haben, von der Mitgliedschaft auszuschließen sind;

2) daß Mitgliedern, welche sich die Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, das statutenmäßige Krankengeld gar nicht, oder nur theilweise zu gewähren ist;

3) daß einem Mitgliede, welches die statutenmäßige Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Kalenderjahres für dreizehn Wochen bezogen hat, bei Eintritt einer neuen Krankheit nur der gesetzliche Mindestbetrag der Krankenunterstützung und die volle statutenmäßige Kranken-Unterstützung erst wieder gewährt wird, wenn zwischen der letzten Unterstützung und dem Eintritt der neuen Krankheit ein Zeitraum von dreizehn Wochen oder mehr liegt;

4) daß Personen, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen und freiwillig der Casse beitreten, erst nach Ablauf einer auf höchstens sechs Wochen vom Beitritte ab zu bemessenden Frist Kranken-Unterstützung erhalten;

5) daß auch andere als die in den §§ 1 bis 3 genannten Personen als Mitglieder der Casse aufgenommen werden können.

Abänderungen des Statuts, durch welche die bisherigen Cassenleistungen herabgesetzt werden, finden auf solche Mitglieder, welchen bereits zur Zeit der Abänderung ein Unterstützungs-Anspruch wegen eingetretener Krankheit zusteht, für die Dauer dieser Krankheit keine Anwendung.

§ 27. Cassenmitglieder, welche aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden, und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge welcher sie Mitglieder einer andern der in den §§ 16, 59, 69, 73, 74 bezeichneten Krankencassen werden, bleiben so lange Mitglieder, als sie sich im Gebiete des Deutschen Reiches aufhalten, sofern sie ihre dahin gehende Absicht binnen einer Woche dem Cassen-Vorstande anzeigen. Die Zahlung der vollen statutenmäßigen Cassenbeiträge zum ersten Fälligkeits-Termine ist der ausdrücklichen Anzeige gleich zu erachten.

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beiträge an zwei aufeinander folgenden Zahlungs-Terminen nicht geleistet werden.

Durch Cassen-Statut kann bestimmt werden, daß für nicht im Bezirk der Gemeinde sich aufhaltende Mitglieder der im ersten Absatze bezeichneten Art an die Stelle der im § 6 Absatz 1 Nr. 1 bezeichneten Leistungen eine Erhöhung des Krankengeldes um die Hälfte seines Betrages tritt.

Ueber die Einsendung der Beiträge, die Auszahlung der Unterstützungen und die Kranken-Controle für die nicht im Bezirke der Gemeinde sich aufhaltenden Personen hat das Cassen-Statut Bestimmung zu treffen.

§ 28. Cassenmitglieder, welche erwerblos werden, behalten für die Dauer der Erwerbslosigkeit, jedoch nicht für einen längern Zeitraum, als sie der Casse angehört haben, und höchstens für drei Wochen ihre Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Casse.

§ 29. Die Mitglieder sind der Casse gegenüber lediglich zu den auf Grund dieses Gesetzes und des Cassen-Statuts festgestellten Beiträgen verpflichtet.

Zu andern Zwecken als den statutenmäßigen Unterstützungen, der statutenmäßigen Ansammlung und Ergänzung des Reserve-Fonds und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Casse erfolgen.

§ 30. Entstehen Zweifel darüber, ob die im Cassenstatut vorgenommene Bemessung der Beiträge der Anforderung des § 22 entspricht, so hat die höhere Verwaltungsbehörde vor der Ertheilung der Genehmigung eine sachverständige Prüfung herbeizuführen und, falls diese die Unzulänglichkeit der Beiträge ergibt, die Ertheilung der Genehmigung von einer Erhöhung der Beiträge oder einer Minderung der Unterstützungen bis auf den gesetzlichen Mindestbetrag (§ 20) abhängig zu machen.

§ 31. Bei der Errichtung der Casse dürfen die Beiträge, so weit sie den Cassen-Mitgliedern selbst zur Last fallen (vergl. § 52), nicht über zwei Procent des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20) festgesetzt werden, sofern solches nicht zur Deckung der Mindestleistungen der Casse (§ 20) erforderlich ist.

Eine spätere Erhöhung der Beiträge über diesen Betrag, welche nicht zur Deckung der Mindestleistungen erforderlich wird, ist nur bis zur Höhe von drei Procent des durchschnittlichen Tagelohnes und nur dann zulässig, wenn dieselbe sowohl von der Vertretung der zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber (vergl. § 38) als von derjenigen der Cassen-Mitglieder beschlossen wird.

§ 32. Die Orts-Krankencasse hat einen Reservefonds im Mindestbetrage einer durchschnittlichen Jahres-Ausgabe anzusammeln und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen.

So lange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht, ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Cassenbeiträge zuzuführen.

§ 33. Ergibt sich aus den Jahres-Abschlüssen der Casse, daß die Einnahmen derselben zur Deckung ihrer Ausgaben einschließlich der Rücklagen zur Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds nicht ausreichen, so ist entweder unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 31 eine Erhöhung der Beiträge oder eine Minderung der Cassenleistungen herbeizuführen.

Ergibt sich dagegen aus den Jahres-Abschlüssen, daß die Jahres-Einnahmen die Jahres-Ausgaben übersteigen, so ist, falls der Reservefonds das Doppelte des gesetzlichen Mindestbetrages erreicht hat, entweder eine Ermäßigung der Beiträge oder unter Berücksichtigung der Vorschriften der §§ 21 und 31 eine Erhöhung der Cassenleistungen herbeizuführen.

Unterläßt die Vertretung der Casse diese Abänderungen zu

beschließen, so hat die höhere Verwaltungsbehörde die Beschlußfassung anzuordnen, und falls dieser Anordnung keine Folge gegeben wird, ihrerseits die erforderliche Abänderung des Cassenstatuts von Amts wegen mit rechtsverbindlicher Wirkung zu vollziehen.

§ 34. Die Casse muß einen von der General-Versammlung (§ 37) gewählten Vorstand haben. Die Wahl, welche, abgesehen von der den Arbeitgebern nach § 38 zustehenden Vertretung, aus der Mitte der Cassenmitglieder erfolgt, findet unter Leitung des Vorstandes statt. Nur die erste Wahl nach Errichtung der Casse, sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet. Ueber die Wahlverhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen.

Der Vorstand hat über jede Aenderung in seiner Zusammensetzung und über das Ergebniß jeder Wahl der Aufsichtsbehörde binnen einer Woche Anzeige zu erstatten. Ist die Anzeige nicht erfolgt, so kann die Aenderung dritten Personen nur dann entgegengesetzt werden, wenn bewiesen wird, daß sie letztern bekannt war.

§ 35. Der Vorstand vertritt die Casse gerichtlich und außergerichtlich und führt nach Maßgabe des Cassenstatuts die laufende Verwaltung derselben. Die Vertretung erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, für welche nach den Gesetzen eine Specialvollmacht erforderlich ist. Durch das Statut kann einem Mitgliede oder mehrern Mitgliedern des Vorstandes die Vertretung nach außen übertragen werden.

Zur Legitimation des Vorstandes bei allen Rechtsgeschäften genügt die Bescheinigung der Aufsichtsbehörde, daß die darin bezeichneten Personen zur Zeit den Vorstand bilden.

§ 36. So weit die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Casse nicht nach Vorschrift des Gesetzes oder des Statuts dem Vorstande obliegt, steht die Beschlußnahme darüber der General-Versammlung zu. Derselben muß vorbehalten bleiben:

1) die Abnahme der Jahresrechnung und die Befugniß, dieselbe vorgängig durch einen besondern Ausschuß prüfen zu lassen;

2) die Verfolgung von Ansprüchen, welche der Casse gegen Vorstandsmitglieder aus deren Amtsführung erwachsen, durch Beauftragte;

3) die Beschlußnahme über Abänderung der Statuten.

§ 37. Die General-Versammlung besteht nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämmtlichen Cassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden.

Die General-Versammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Casse 500 oder mehr Mitglieder zählt.

Besteht die General-Versammlung aus Vertretern, so findet die Wahl derselben unter Leitung des Vorstandes statt. Nur die erstmalige Wahl nach Errichtung der Casse, sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet.

§ 38. Arbeitgeber, welche für die von ihnen beschäftigten Mitglieder einer Orts-Krankencasse an diese Beiträge aus eigenen Mitteln zu zahlen verflichtet sind (§ 52), haben Anspruch auf Vertretung im Vorstande und der General-Versammlung der Casse.

Die Vertretung ist nach dem Verhältniß der von den Arbeitgebern aus eigenen Mitteln zu zahlenden Beiträge zu dem Gesammtbetrage der Beiträge zu bemessen. Mehr als ein Drittel der Stimmen darf den Arbeitgebern weder in der General-Versammlung noch im Vorstande eingeräumt werden.

Die Wahlen der General-Versammlung zum Vorstande werden getrennt von Arbeitgebern und Cassenmitgliedern vorgenommen.

Durch das Statut kann bestimmt werden, daß Arbeitgeber, welche mit Zahlung der Beiträge im Rückstande sind, von der Vertretung und der Wahlberechtigung auszuschließen sind.

§ 39. Wird die Wahl des Vorstandes von der General-Versammlung oder die Wahl der Vertreter zur General-Versammlung durch die Wahlberechtigten verweigert, so tritt an ihre Stelle Ernennung der Mitglieder des Vorstandes oder der General-Versammlung durch die Aufsichtsbehörde.

§ 40. Die Einnahmen und Ausgaben der Casse sind von allen, den Zwecken der Casse fremden Vereinnahmungen und Verausgabungen getrennt festzustellen; ihre Bestände sind gesondert zu verwahren.

Werthpapiere, welche zum Vermögen der Casse gehören, und nicht lediglich zur vorübergehenden Anlegung zeitweilig verfügbarer Betriebsgelder für die Casse erworben sind, sind bei der Aufsichtsbehörde oder nach deren Anweisung verwahrlich niederzulegen.

Verfügbare Gelder dürfen nur in öffentlichen Sparcassen oder wie die Gelder Bevormundeter angelegt werden.

Sofern besondere gesetzliche Vorschriften über die Anlegung der Gelder Bevormundeter nicht bestehen, kann die Anlegung der verfügbaren Gelder in Schuldverschreibungen, welche von dem Deutschen Reiche, von einem deutschen Bundesstaate oder dem Reichslande Elsaß-Lothringen mit gesetzlicher Ermächtigung angestellt sind, oder in Schuldverschreibungen, deren Verzinsung von dem Deutschen Reiche, von einem deutschen Bundesstaate oder dem Reichslande Elsaß-Lothringen gesetzlich garantirt ist, oder in Schuldverschreibungen, welche von deutschen communalen Corporationen (Provinzen, Kreisen, Gemeinden 2c.), oder von deren Credit-Anstalten ausgestellt und entweder seitens der Inhaber kündbar sind, oder einer regelmäßigen Amortisation unterliegen, erfolgen. Auch können die Gelder bei der Reichsbank verzinslich angelegt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 14. Aug. Wegen der Eröffnung der Jagd wird, so schreibt man der ‚Elbf. Ztg.' warscheinlich erst am 17. d. eine Entscheidung getroffen werden. Voraussichtlich wird die Eröffnung der Hühnerjagd am 1. Sept., die der Hasenjagd am 15. Sept. stattfinden.

□ **Neuß**, 14. Aug. Es liegt in der Absicht der Ortsbehörde, in diesem Jahre während der Kirmestage den zum Jahrmarkte erscheinenden Buden, den Schau-, Kram- und sonstigen Verkaufsbuden Platz auf der Wiese vor dem Hessenthore anzuweisen, überhaupt den ganzen Krammarkt dorthin zu verlegen

Düsseldorf, 13. Aug. Am Samstag Nachmittag fand man im Tannenwäldchen im Wipfel eines Baumes die Leiche eines feingekleideten Mannes hangen. Nach seinen Papieren ist es ein Reisender aus Hattingen.

Elberfeld, 12. Aug. In verflossener Nacht haben, wie die ‚Wupperth. Vbl.' berichten, ruchlose Hände die Thüre der Maria-Hilf-Kapelle zu Dönberg mit einem Brecheisen gewaltsam gesprengt und auf gleiche Weise die Thüre des Tabernakels erbrochen. Geraubt sind das Ciborium und die Lunula, für die Diebe fast ohne Werth, da sie beinahe ganz aus Messing, das in Feuer vergoldet war, hergestellt waren. Drei oder vier Hostien sind von den Frevlern mitgenommen, die Schlösser von den aus Eisenblech gearbeiteten Opferstöcken, welche noch einige Tage vorher geleert worden waren, heruntergerissen worden. Mit einer Wachskerze, von der noch ein Stück in dem angrenzenden Walde gefunden wurde, scheint man sämmtliche Schränke controlirt zu haben; doch ist auch nicht der geringste Gegenstand aus denselben mitgenommen worden.

Elberfeld, 12. Aug. Eine riesige Betrugsaffaire erregt die kaufmännischen Kreise unserer Stadt. Die ‚N. N.' berichten darüber: Der Seidenhändler und Agent Carl Back, hier wohnend, ist seit vorgestern verschwunden und hat ca. 500000 M. Schulden hinterlassen. Der nähere Sachverhalt ist folgender: Mehrere hiesige Kaufleute, es heißt zwei, speculirten auf Anrathen des Back in Seide, kauften einen großen Posten Waare ein und lagerten dieselben zum Verkaufe bei Back. Hinter dem Rücken seiner Auftraggeber speculirte dieser nun wieder auf eigene Rechnung und verlor. Um seinen Verpflichtungen nachzukommen, veräußerte Back die Seide, welche nicht sein Eigenthum war, und deckte mit dem Erlös seine schuldigen Differenzen. Aus Anlaß eines bedeutenden Fallissements in Barmen begaben sich nun die beiden hiesigen Auftraggeber zu ihrem Agenten, um Erkundigungen über den Stand des Geschäfts einzuziehen. Dieser bat die Herren im Comptoir einen Augenblick zu verweilen, er habe einen Ausgang zu besorgen und werde sogleich wieder erscheinen. Damit verschwand Back auf Nimmerwiedersehen. Die hiesigen Kaufleute verlieren 7500 Kilo Seide, welche einen Werth von ca. 400000 M. hat und ein englisches Haus Peters u. Cie. in Derby (England) verliert 2500 Kilo im Werthe von ca. 135000 M. Der verduftete Agent soll nur eine kleine Summe — es werden 400 M. genannt — in Baar mitgenommen haben; man vermuthet, daß Back sich das Leben genommen. Der Concurs über das Back'sche Vermögen ist gestern Mittag ausgesprochen worden.

Köln, 13. Aug. Am Sonntag Morgen erschoß sich ein der hiesigen Garnison angehörender Feldwebel, welcher sich vor einigen Tagen an einer nächtlichen Schlägerei betheiligt hatte. Dieserhalb zur Untersuchung gezogen, schritt der Unglückliche zu der unseligen That.

Wesel, 10. Aug. Eine hiesige große Holzhandlung hat gestern den Concurs mit einem Deficit von, wie die ‚Rhein.-Westf. Ztg.' hört, 600000 M. unter Anbietung von 35 pCt. Ausgleichung angekündigt.

Medinghoven, 11. Aug. Gestern Nachmittag wurde, wie die ‚D. R.-Z.' berichtet, ein 23-jähriges Mädchen, welches unter einem Nußbaum Schutz gegen das Gewitter gesucht hatte, vom Blitze erschlagen. In der Hand hielt sie noch die Sichel. Am Kopf der Todten befand sich ein kleiner blauer Fleck.

Heinsberg, 12. Aug. Bei der gestrigen Wahl eines Abgeordneten zum Provinzial-Landtag für die Wahlperiode 1883 bis ultimo 1888 im Stande der Landgemeinden der Kreise Erkelenz und Heinsberg wurde der seitherige Abgeordnete Hub. Schlick, Gutsbesitzer zu Holzweiler, Kreis Erkelenz, mit 15 gegen 8 Stimmen wiedergewählt.

Aachen, 12. August. Die Herren Baurath Statz und Baumeister Linse haben den Gesammtschaden, welcher durch den Brand des Rathhauses und der Thürme verursacht worden ist, auf M. 97430 festgesetzt.

Kreuznach, 12. Aug. Das Verschwinden des General-Agenten H. der Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Kreuznach erregt nach dem ‚F. J.' großes Aufsehen. Demselben war eine Summe von über 30000 Mark zugegangen, welche er zur Regulierung von Brandschäden in Merl an der Mosel verwenden sollte. H. reiste am 1. von hier ab, soll an diesem Tage in Coblenz noch gesehen worden sein. Von da an fehlt jede Spur von ihm. Die Annahme, daß H. nach Unterschlagung der vorgedachten Summe und der Gesellschaftskasse flüchtig geworden sei, wird wohl die richtige sein.

Dortmund, 12. Aug. Ueber die Behandlung von Sprengstoffen und über die Schießarbeit beim Bergwerksbetrieb hat das Ober-Bergamt in Dortmund unter dem 12. Juli cr. eine neue Bergpolizei-Verordnung erlassen, wodurch die Handhabung von Sprengmaterialien einer verschärften Controle unterzogen wird. Es wird dadurch hoffentlich eine Verminderung der zahlreichen durch leichtsinnigen und böswilligen Gebrauch verursachten Unglücksfälle herbeigeführt, bemerkt die ‚Westf. Volkszeitung'.

Arnsberg, 9. Aug. Die sämmtlichen Sparkassen des Regierungsbezirks Arnsberg hatten im Jahre 1882 83 an Einlagen 195 227 506 M. aufzuweisen, gegenüber 185 552 588 M. im Vorjahre; auf jeden Einwohner des Regierungsbezirks fallen im Durchschnitt 182 M. an Spareinlagen. Der Zuwachs betrug in den letzten zehn Jahren 10 388 737 M.

Soest, 12. Aug. Bekanntlich hatte die königl. Regierung zu Arnsberg bei Ausführung des von den hiesigen städtischen Behörden bereits im Januar d. J. gefaßten Beschlusses, die zur Unterstützung der durchreisenden hülfsbedürftigen Personen erforderlichen Geldmittel, welche z. Z. noch durch den „Verein gegen Bettelei" beschafft werden, durch eine Steuer aufzubringen, zu genehmigen bestandet. Auf weitere hierseitige Vorstellungen hin ist jedoch, wie das ‚W. B.' berichtet, vor kurzem der Bescheid eingegangen, daß der Minister des Innern gegen die Erhebung einer derartigen Steuer nichts zu erinnern finde, und wir werden somit in der nächsten Zeit die betreffenden Steuerzettel zur Höhe von 3½ pCt. der Klassen- und Einkommen-Steuer zu erwarten haben. Auch werden mit dieser neuen Einrichtung zugleich Arbeits-Nachweisungsstellen eingeführt werden, zu welchem Zweck bereits gestern eine vorberathende Versammlung von Vertretern der verschiedenen Gewerbe stattgefunden hat.

Landwirthschaftliches.

(Hat das Blätterabnehmen bei den Runkelrüben und das Benutzen derselben Vortheil oder Nachtheil?)

Da man die Runkelrüben als ein sehr gutes Futter ansieht, bepflanzt man in manchen Wirthschaften in jedem Jahr ein Feld mit Futterüben, um diese so bald und so lange es geht, abzublättern. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß das Abblatten den Rüben nicht schade, daß sie vielmehr dieselbe Größe und Schwere erlangten, als wenn sie nicht abgeblattet wären; mit anderen Worten, daß man die Blätter als reine Zugabe zu der vollen Rübenernte betrachten dürfe. Zuerst muß bemerkt werden, daß man sich über den Nährwerth der Futterrübenblätter vielfach sehr täuscht, die Thiere fressen sie gerne ihres angenehmen Geschmackes wegen und sie sind auch ein die Verdauung sehr förderndes Mittel, während ihr wirklicher Nährgehalt nur sehr gering ist. Ein Vergleich mit jungem, vor der Blüthe geschnittenem Grase wird dies zeigen. Es sind einthalten in 100 Kilo:

		Junges Gras.	Runkelblätter.
(Verdaulich)	Eiweiß .	2,0 Kg.	1,2 Kg.
"	Kohlehydrat	13,0 "	4,0 "
"	Fett . . .	04 "	0,2 "

Geldwerth im Verhältniß 1,00 Mark zu 0,44 Mark. Noch mehr aber als über den Nährwerth täuscht man sich über den Einfluß des Abblattens auf die Fruchtentwicklung der Rüben selbst. Man nimmt vielfach an, daß durch das Abblatten die Rübe zu neuer Blattbildung und so zu neuer Massenbildung gezwungen werde. Genaue Ermittelungen haben erwiesen, daß dem nicht so ist. Man fand bei solchen Versuchen einen sehr bedeutenden Unterschied. Nicht entlaubte Rüben lieferten an Rüben 207 Ctr., an Blättern 132 Ctr., zusammen also 339 Ctr. Schwach entlaubte Rüben (man hatte nur einmal 5, ein zweites Mal 2 größere äußere Blätter abgenommen) lieferten an Knollen 190 und an Blättern 141 Ctr., zusammen also 331 Ctr., 8. Ctr., weniger als nicht entblätterte Rüben. — Starck entblätterte Rüben endlich lieferten an Knollen nur 123 Ctr. und an Blättern 183 Ctr, zusammen 306 Ctr.; also 33 Ctr. weniger als nicht entblätterte Rüben. — Aber nicht nur an Quantität, sondern auch an Qualität verlieren die Rüben in hohem Grade. Wie sehr z. B. die Rüben durch das Abblatten an Zuckergehalt verlieren, geht aus folgenden Versuchen von Professor Schacht hervor. Auf zwei Feldern ließ er einen Theil stark abblatten, die andern nicht. Der Zuckergehalt der ersteren betrug 3.77 pCt. weniger als der zweiten. Professor Schacht hat durch ganz genaue Versuche nachgewiesen, daß die Rüben schon in ihrer ersten Lebensperiode, wenn die Wurzeln kaum so dick sind, wie ein kleiner Finger, Zucker in sich bergen und daß die Menge desselben mit jedem Monate zunimmt. Zugleich hat er nachgewiesen, daß die verschiedenen Stoffe, welche für die nächste Lebensperiode der Pflanzen nöthig sind, wie z. B. Zucker, Stärke 2c. in den Blättern ihre Entstehung haben. Er behauptet, daß nur in den Blättern sich Stärke bilden könne, die dann in die Knollen übergeführt werde. Hiernach muß diese Thätigkeit der Blätter um so stärker sein, je mehr ausgewachsene Blätter sich an der Pflanze befinden. Durch Versuche wird dieses auch richtig befunden, und sieht man die Zeit von Mitte August bis Mitte October als die Zeit an, in welcher sich die Rübenpflanzen am meisten bereichern. Nach allem diesem ist der Schluß wohl gerechtfertigt, daß Futterrüben niemals einem starken Entblättern unterworfen werden dürfen, weil man dadurch den Massenertrag sowohl, als auch die Qualität bedeutend schmälert. Gebieten die wirthschaftlichen Verhältnisse ein Abblatten, so soll hierfür eine Parzelle bestimmt und diese mit stark auf's Blatt treibenden Dünger gedüngt werden. Eine kleine, etwas schattig gelegene Gartenparzelle, ziemlich nahe bepflanzt und wiederholt mit Jauche gedüngt, liefert Massen von Blättern.

Vermischtes.

— Wie die ‚Gazetta Piemontese' berichtet, hat der hochbetagte Bischof von Casamicciola, Monsignore Menuelle, der bei der Katastrophe bekanntlich mit verschüttet worden ist und erst als Leiche aus den Trümmern hervorgezogen wurde, volle vierundzwanzig Stunden in seinem Grabe gelebt und konnte sogar noch den Soldaten Anweisungen geben, in welcher Richtung sie nach ihm graben sollen. Seinem Neffen, der den Soldaten bei dieser Arbeit half, rief er fortwährend zu: „Hier bin ich! In dieser Richtung müßt ihr nach mir graben! Rettet mich doch, rettet mich! Leider war die Lebenskraft des Greises einige Minuten, bevor man die letzte Trümmerschicht von ihm abräumen konnte, erschöpft, und er hauchte daher im Angesichte der schon nahen Hülfe sein Leben aus.

Constantinopel, 12. Aug. In Salonichi brach gestern Feuer aus, welches 100 Waarenhäuser einäscherte.

Fruchtpreise zu Neuß am 15. August.

Weizen	1. Qual.	21	—	Hafer	15	60
"	2. "	19	—	Raps 1. Qual.	34	—
Landroggen	1. Q.	15	20	" 2. "	32	50
"	2. "	13	20	Kartoffeln	8	50
Wintergerste		14	—	Heu per 50 Kilo	3	60
Buchweizen	1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock à 600 Kilo	21	—
"	"	—	—			

Alter Roggen höher.
Neuer Weizen wird mit M. 18—20 u. Roggen mit M. 14—16 bez.
Rüböl per 100 Kilo in Partieen von 100 Ctr. . . . 71 50
Rüböl per 100 Kilo faßweise . . . . . 73 —
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo . . . . . 128 —
Kleien per 50 Kilo 5 60
Rüböl niedriger. Kuchen höher.

Handels-Nachrichten.

Köln, 14. August. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen behaupteter; hies. eff. M. 20.00—21.00 B., fremder 20.00—21.00 B. per Nov. 29.65 bez., 20.75 B., 20.75 G., per März 21.20—25 bz., 21.25 B., 21.20 G. Roggen per März besser; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 15.50—16.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. 15.60—65—70 bez., 15.75 B., 15.70 G., März 16.25—35 bez., 16.40 B., 16.35 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B. Rüböl unver. per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. von 36.00 B., Oct. —.— bez., 34.20 B., 34.00 G., Mai —.— bez., 34.40 B., 34.20 G.

(Landmarkt.) Weizen neuen M. 18—19,30. Roggen neuer 14—15.30; Gerste neue 14—17, Hafer alt- 13.50—15.50 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufuhren etwa 100 Sack.

Köln, 14. August. (Marktbericht.) Butter M. 1,20 pro Pfd. Eier 1,60 pro Viertel, Schnepfen 0,00 pro Stück, Hinkel 2,20, Tauben 0.70 pro Paar, Truthahn 11,00 pro Stück, Kaninchen 1,00, Hühner 1,50, Enten 2,30 pro Stück, Hecht 1,00, Aal 1.60, Karpfen 0,80, Salm 1,80, Schleien 0,60 pro Pfund, Ochsenfleisch 0,70, Kalbfleisch 0,70, Hammelfleisch 0,75, Speck, geräuchert 0,80, do. gesalzen 0,80, Schmalz 0,80, Nierenfett 0,60, Zwiebel 0,08 pro Pfd. Aepfel 00,00 pro 100 Pfd. Kartoffeln weiße 3,60, rothe —, Nieren 5.00.

Berlin, 14. August. Weizen per Sept.-Okt. M. 199,75 bez., Okt.-Nov. 201.50 bez. Roggen per August M. 155.— bez., Sept.-Okt. 156.75 bez. Rüböl loco M. 67,50 bez., per Sept.-Oct. 64,40 bez., Oct.-Nov. 64,60 bez. Spiritus loco M. 58,30 bez., per Aug.-Sept. 57,40 bez., Sept.-Oct. 55,— bez. Hafer per Sept.-Okt. M. 142,— bz., Oct.-Nov. 142,— bez.

Stettin, 14. Aug. Weizen per Aug. 203,00, Sept.-Okt. 201.50 April-Mai 208,— M. Roggen per Aug 153,50, Sept.-Okt. 154,00, April-Mai 158,50 M. Rüböl per Aug. 65,50, Sept.-Oct. 64,50 M. Spiritus loco 57,10, per Aug.-Sept. 56,50, Sept.-Okt. 54,50, Nov.-Dec. 52,50 M. Petroleum loco 8,—.

Breslau, 14. August. Spiritus per Aug.-Sept. 56,00, Sept.-Oct. 53,50, April-Mai 52,50 M. Weizen per August M. 196,— Roggen p. Aug. 161,—, Sept.-Okt. 160,00, Oct.-Nov. 159,00 M. Rüböl per Sept.-Oct. 68,00, Oct.-Nov. 68,00, April-Mai 69,50 M.

Magdeburg, 13. August. Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß M. 59,50 60,— ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 60,25, per Aug. 60,25 nom., Sept. 60,25 nom., per 100 Liter à 100 pCt. — Rübenspiritus gefragt, loco und Aug. ohne Angebot, per Sept. M. 58.

Paris, 14. August. Mehl 9 Marken p. Aug. 58,30, Sept.-Dec. 60,10. Nov.-Febr. 61.30. Weizen p. Aug. 25,90, Sept.-Dec. 27,25, Nov.-Febr. 27,90. Roggen p. Aug. 16,75, Sept.-Dec. 17,50, Nov.-Febr. 18,25. Rüböl p. Aug. —,—, Sept.-Dez. —,—, Jan.-April —.—. Spiritus p. Aug. 51,—, Sept.-Dec. 51. 0, Jan.-April 51,50. Weißer Zucker Nr. 3 p Oct.-Jan. —,—.

Hull, 13. Aug. Leinöl loco 19 sh. 3 d., Brls. 19 sh. 10½ d., Sept.-Dec. 19 sh. 10½ d. bis 20 sh., Jan.-April 20 sh. 7½—9 d. Cottonöl loco 29 sh. 6 d., in Fässern vom Mittelmeer, Brls. 29 sh. 9 d., Dez.-April 25 sh., rohes 26 sh. 3 d.

Liverpool, 14. Aug. Baumwolle ruhig. Umsatz 8000 B., Zufuhr 5000 B.

London, 13. Aug. Schwimmende Weizenladungen, angekommen —, zum Verkauf angeboten 9 Cargos.

New-York, 13. Aug. Wechsel a. Deutsche Pl. 94¼, Wechsel p. London (Gold) 4,83, 5proc. fund. Anleihe —, Erie-Eisenbahn 28⅝, Baumw. in New-York 10¼, do. in New-Orleans 9¹⁄₁₆, Petrol. in New-York 7⅜, do. in Philadelphia 7¼, Mehl 4,25, Rother Winterweizen 1,19½, Mais (old mixed) 62, Hav.-Zucker 6⅝, Kaffee Rio- good fair 9¾, Schmalz (Wilcox) 8⅞, Speck 7⅞, Getreide-Fracht 3½, Baumwoll-Zufuhr 2000, Ausfuhr n. Großbrit. 5,000 do. n. dem Kontinent —,— B.

Viehmärkte.

Crefeld, 14. Aug. Auf dem gestr. Schweinemarkte stellten sich die Preise wie folgt: Fette bis 200 Pfund pro Pfd. 56 Pfg., über 200 bis 350 Pfund 57 Pfg.

Berlin, 13. Aug. Auftrieb: 2548 Rinder, 5909 Schweine, 1323 Kälber und 23500 Hämmel. Preise: Rinder, 1ma 60—64, 2da 51—54, 3tia 44—47 M. per 50 Kg. Schlachtgewicht. Schweine, 1ma 57—58, 2da 52—53 3tia —,—, M. per 50 Kg. Schlachtg. Kälber, 1ma 52—58, 2da 45—50, 3tia —— Pfg. per ½ Kg. Schlachtgw. Hämmel, 1ma 58—60, 2da 45—55, 3tia —— Pfg. per ½ Kg. Schlachtgew.

Hamburg, 13. August. Der Ochsenhandel war heute besser, beste Waare kostete M. 72—78, geringere bis zu M. 50 herunter. Am Markte waren 945 Stück, wovon 44 unverkauft blieben. Für den Rhein wurden 80 Stück angekauft. Der Hammelhandel war gut. Am Markte waren 2365 Stück, wovon 120 Stück unverkauft blieben.

Paris, 13. Aug. Zugetrieben waren: 2750 Ochsen, 1273 Kühe, 228 Stiere, 1087 Kälber, 24851 Hämmel, 2240 Schweine. Verkauft wurden: 2338 Ochsen, 1105 Kühe, 196 Stiere, 941 Kälber, 21251 Hämmel, 2205 Schweine. Preise: Ochsen frs. 1,34—1,94, Kühe 1,14—1,80, Stiere 1,20—1,61, Kälber 1,50—2,16, Hämmel 1,56—2,12, Schweine 1,44—1,64.

London, 13. Aug. An den Markt gebracht waren: 2300 Stück Hornvieh, 7000 Schafe, 200 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurden per Stone von 8 Pfd.: für Hornvieh 4 sh. 2 d. bis 6 sh. 2 d., Schafe 5 sh. 4 d. bis 7 sh. — d., Kälber 5 sh. 6 d. bis 6 sh. 6 d. Schweine 4 sh. 4 d. bis 5 sh. — d.

Letzte Post.

Paris, 14. Aug. Dem „Temps" wird aus Spanien gemeldet: „Von den Kriegsgerichten sind mehrere Todesurtheile gefällt, in Santo Domingo schon vier Unteroffiziere erschossen worden. In der Nähe von Barcelona kam es zwischen den Truppen und einer Aufrührerschaar zum Kampfe; viele der letztern fielen in Gefangenschaft. In Andalusien, Logrono und Soria sind außer meuterischen Soldaten auch viele Bürgerliche verhaftet wegen Theilnahme an revolutionären Anschlägen." Der spanische Botschafter hatte heute eine Unterredung mit Challemel über die an der französischen Grenze getroffenen Maßregeln. Bis jetzt ist noch kein spanischer Emporer über die französische Grenze gekommen.

— Der Kriegsminister wird, wie es heißt, einen Credit von 7 Millionen für die vollständige Mobilmachung eines Armeecorps mit Einbegriff der Pferde- u. Maulthier-Requisiten verlangen. Dieser Mobilmachungsversuch soll die Besorgnisse beschwichtigen, daß Deutschland schneller als Frankreich zum Losschlagen fertig sei. — Die Nachrichten aus Frohsdorf sind heute so beunruhigend, daß stündlich der Tod des Grafen von Chambord zu erwarten scheint.

Alexandrien, 14. Aug. In den letzten 24 Stunden starben hier 44 Personen an der Cholera. — In Smyrna soll die Cholera aufgetreten sein.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische),

Von Neuß nach:

Köln: 7,46. 10,14. 11,53. 1,20. 1,53. 3,56†. 6,35. 9,25.
Von Norf nach Köln: 7,56. 10,24. 12,4. 2,3. 6,45. 9,35.
Von Dormagen nach Köln: 8,9. 10,36. 12,17. 2,16. 6,58. 9,48.
Von Worringen nach Köln: 8,20. 10,46. 12,28. 2,26. 4,21†. 7,9. 9,58
Von Longerich nach Köln: 8,31. 10,56. 12,39. 2,36. 7,20. 10,9.
Von Nippes nach Köln: 8,40. 11,6. 12,49. 2,46. 7,30.
Osterrath: 7,—. 10,8. 12,44. 3,48. 6,28. 8,11. 9,27. 11,20.
Oppum: 7,—. 10,8. 12,44. 2,27†. 3,48. 6,28. 8,11. 9,27. 11,20.
Crefeld: 7,—. 7,43, 10,8. 11.54. 12.44. 2,27†. 3,48. 4,13. 6,28 8,11. 9.27. 11,20.
Cleve: 7,—. 10,8. 12,44. 2,27†. 3,48. 6,28.
Venlo: 7,—. 10,8. 2,27†. 3,48. 6,28.
Düren: 6,18. 7,49. 10,30. 2,28. 7,9. 9,39 nur bis Grevenbroich.
Von Holzheim nach Düren: 6,22. 7,53. 10,39 2,37. 7,18 9,47 nur bis Grevenbroich.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,31 8,7. 10,48. 2,46. 7,27 9,45 nur bis Grevenbroich.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,40. 8,18. 10,9. 2,55. 7,37.
Von Harff nach Düren: 6,52. 8,28. 11,11. 3,7. 7,49.
Von Bedburg nach Düren: 7,1. 8,37. 11,20. 3,15. 7,58.
Von Elsdorf nach Düren: 7,12. 8,48. 11,31. 3,26. 8,9.

Nach Neuß von:

Köln: 6,—. 9,8. 11,42. 1,40†. 2,42. 5,30. 8,20. 10,20.
Nippes: 6,7. 9,15. 11,49. 2,49. 8,27. 1,27.
Longerich: 6,16. 9,24. 11,58. 2,58. 5,43. 8,36. 10,36.
Worringen: 6,26. 9,34. 12,8. 3,8. 5,53. 8,46. 10,46.
Dormagen: 6,34. 9,42. 12,16. 3,16. 6,1. 8,54. 10,54.
Norf: 6,47. 9,55. 12,29. 3,30. 6,14. 9,7.
Crefeld: 7,10. 8,19. 2,33. 11,18. 12,54. 1,18 2,27†. 5,59 6,59 8,50. 10,5.
Oppum: 7,17. 9,46. 11,24. 1,25. 3,34†. 6,5. 8,57.
Osterath: 7.28. 9,57. 11,35. 1,36. 6,16. 9,8. 10,21.
Cleve: 5.21. 7,50. 11,29. 2,4†. 4,7. 6.59.
Venlo: 5,41. 9,49. 11,31. 2,—. 4,21 7.20.
Düren: 5,30. 8,7. 10,36. 2,2. 7,47.
Elsdorf: 5.50. 8,28. 10,55. 2,23. 8,8.
Bedburg: 6,—. 8,38. 11,4. 2,33. 8,18.
Harff: 6,8. 8,47. 11 12. 2,41. 8,27.
Grevenbroich: 6,23. 9,1. 11,24. 2,54. 8,41. 10,6.
Capellen-Wevelinghoven: 6,34. 9,10. 11,32. 3,3. 8,50. 10,13.
Holzheim: 6,41. 9,19. 11,40. 3,12. 8,59.

Neuß-Rheydt.

Von Neuß: 7,45. 12,48, 6,40. 9.29.
Von Kaarst: 7,56. 12,59 6,51. 9.40.
Von Schiefbahn: 8.4. 1.7. 6,59. 9,48.
Von Neersen-Neuwert: 8,12. 1,15. 7.7. 9,56.

Vermiethung eines Hauses und Verkauf der Tonhalle und Mobilien zu Büttgen.

Die Erben der zu Büttgen verstorbenen Frau Wittwe Heinrich Maag lassen

am Freitag den 17. August cr., Morgens 9 Uhr,

öffentlich versteigern:

a. in dem Sterbehause nahe der Kirche:

6 Tische, 5 Canapeebänke, 2 Dutzend Stühle, 2 eichene Glasschränke, 3 Oefen mit Zubehör, 5 Bettstellen mit Bettwerk, 1 großen Kleiderschrank, 2 kleine Schränke, Porzellan, Haus- und Küchengeräthe, 1 Uhr, 1 eichene Comode, 1 Kiste, Eimer, Tonnen 2c. 2c. ferner:

1 Morgen Hafer am Weilerkirchwege, neben Jäger u. Sandkaulen,

60 Ruthen Hafer am Kirchhofe neben Brockers,

½ Morgen Hafer am Risperkirchwege neben Wwe. Ludwig Düppers.

Die Frucht ist gegen Hagelschaden versichert.

b. in der Tonhalle zu Büttgen:

12 Tische, 3 Dutzend Stühle, 10 Canapeebänke, 6 kleine Bänke, 1 großen Säulenofen, Lampen und sämmtliche Wein- u. Biergläser; sodann wird die neben Johann Beier und Joseph Seitz gelegenen Tonhalle mit anschießendem Garten, groß im Ganzen circa 66 Ruthen

öffentlich zur Versteigerung ausgestellt.

Vorher wird das zuerstgenannte dem Herrn Bernhard Dammer zugehörige Haus, gelegen zu Büttgen in der Nähe der Kirche neben Weiers und Brockers und enthaltend:

6 geräumige Zimmer mit der dazu gehörigen 60 Ruthen großen Parzelle Land am Kirchhofe neben Brockers und dem Hause selbst

auf längere Jahre vermiethet.

Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Für den Bau der Zuckerfabrik Bedburg werden

ca. 2 Millionen Ziegelsteine

zu kaufen gesucht. Reflectanten wollen schleunigst Probe nebst Preisangabe loco Bahnhof Bedburg versiegelt und frankirt an die Direction der Fabrik gelangen lassen.

Bedburg, 13. August 1883.

Die Direktion.

Destillerie-Verkauf.

Eine kleine Destillerie in M.-Gladbach mit guter Kundschaft ist wegen Krankheit des Besitzers käuflich zu übernehmen. Event. ist gegen kleine Vergütung die Destillation zu erlernen. Off. sub A. S. an die Exp. d. Z.

Getragene Kleider, Möbel, Uhren, Gold- und Silbersachen werden zum höchsten Preise angekauft bei Albert Herder jun. Quirinusstraße 15.

Bei 5 Pfd. Abnahme!

Speck geräuchert per Pfd.	75	Pf.
Lünten frische „ „	75	„
Bratwurst „ „	78	„
Schmalz „ „	78	„

alles garantirt hiesige Schlachtung, empfiehlt

Jean Kappes,
am Markt (alte Post).

Mehrere Wohnungen per 1. October zu vermiethen.
Von wem, sagt die Exp. d. Z.

Zwei hübsch **möblirte Zimmer** nebst Frühstück zu haben.
Die Exp. sagt wo.

Scharlachkleesamen u. **Raygrassamen** zu haben bei Balth. Schmalbach in Büderich.

Ein ordentl. **Dienstmädchen** per 1. October gesucht. Die Exp. sagt wo.

Ordentliche **Mädchen** sofort ges. Frau Köcher, Friedhof 6 Neuß.

Neußer Leih-Anstalt im Oberthor.

Die rückständigen Pfänder aus dem Monate April 1882 von Nr. 2097 bis 2771, bestehend in Uhren, Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Ellenwaaren 2c. sollen

Freitag den 17. August, Morgens 9 Uhr,

im Oberthor öffentlich versteigert werden.

Ueberschüsse, sowie nach § 13 des Pfandleih-Gesetzes nicht zur Versteigerung kommende Pfänder können innerhalb 14 Tagen bei der Anstalt, später bei der Armenkasse erhoben werden.

Jos. Sieben. Friedr. Wasserme.

Photographie.

Hiermit zeige ich einem hochverehrten Publikum an, daß mit dem 1. August Herr Blumberg, welcher 10 Jahre als

erster Retoucheur und erster Operateur

bei der Firma Carl Westendorp in Cöln beschäftigt war, als **Geschäftsführer** bei mir eingetreten ist, und in Folge dessen sämmtliche Arbeiten, die **bisheran in Köln verrichtet wurden, hier angefertigt werden**, wodurch die Lieferzeit eine **pünktlichere wird**.

Durch die neue Ausstattung des Ateliers und die Sicherheit des Operateurs werde ich schnell beweisen, daß bessere Arbeiten in der Photographie, in der künstlerischen Retouche, in Stellungen, Beleuchtung, Vergrößerungen nach älteren Bildern 2c. nicht verlangt werden können, und selbst die hochgehendsten Ansprüche von mir zu **mäßigen Preisen** befriedigt werden.

Hochachtungsvoll

Nicola Tonger,
Düsseldorf, Elberfelderstraße 4.
Moment-Aufnahmen
bei jeder Witterung von Morgens 9 bis 5 Uhr Abends.

Töchter-Pensionat

zu **Bünde** bei **Maastricht** unter Leitung der Franziskanerinnen, früher in **Freckenhorst.**

Sorgfältige Erziehung und praktische Ausbildung für's Leben. Zwei Abtheilungen: entweder **Classen-Unterricht** in allen Lehrgegenständen einer guten höheren Töchterschule, oder **Haushaltungs-Unterricht**, praktische Anleitung zur Führung eines guten Haushaltes. Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten. Maschinen-Nähen. Gründlicher Unterricht im Französischen mit besonderer Berücksichtigung der Conversation.

Prospect und nähere Auskunft durch

den Rector oder **die Oberin.**

Düsseldorfer Fahnen-Fabrik
A. Wunderwald.

Specialität: **Vereinsfahnen. Zeichnungen, Referenzen gratis**

Große Partie **neue und alte Matratzen, Bettstellen, Matratzen und Auflegematratze, Bettstellen zu 36 Mark** unter Garantie, **Matratzen und Bettstellen zu 21 Mark alte Matratzen** und **Copha's** hiervon sehr billig gepolstert in meiner Werkstätte. Große Partie **Copha's** auf Lager von 36 Mark an.

Leopold Baumann, Obertr. 116.

Bettfedern und Bettflaumen per Pfd. 40 Pfg. Obertraße 116.

Frischgebrannter und altgelöschter

Kalk

vorräthig bei

Th. Busch, Rheinthor.

Aepfel und **Trauben** sind zu haben auf

Haus Horr bei Gohr.

Ein **Kapital** von **7500 Mark** wird gegen erste Hypothek von einem pünktlichen Zinszahler per November gesucht. Wo, sagt die Exp.

Ein **Karrenhund** entlaufen. Zeichen: weiße Brust und weiße Vorderpfoten, Schwanz schwarz u. weiß. Wiederbringer erhält Belohnung von Hrch. Hamacher in Gindorf.

Alleinstehenden

Damen oder Herren bietet sich günstige Gelegenheit, sich in einem Institut, schönste Lage des Rheinlandes, einzukaufen. Arzt im Hause.

Offerten unter Nr. 50 an die Expedition.

Ein kräftiger gewandter **Junge** von 15—18 Jahren wird als

Hausknecht

in die **Apotheke zu Bedburg** gesucht.

In einer kl. Haushaltung Crefeld's (2 Personen) findet ein ordentliches **Mädchen** (kath.), welches die bürgerliche und feinere Küche versteht, auch die übrige Hausarbeit gut ausführen muß, auf Octbr. d. J. Stellung gegen guten Lohn. Beste Zeugnisse erforderlich. Die Exp. nimmt Offerten unter D. C. entgegen.